



41202 Gemeinde Antiesenhofen

Gemeinde Antiesenhofen, am 30.04.2024

Zahl: 900-004/2402-2024

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Gemeinde Antiesenhofen für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 16.05.2024, im Gemeindeamt Antiesenhofen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.antiesenhofen.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 30.04.2024

Abgenommen: 16.05.2024



Der Bürgermeister: